

Zeven, 02.02.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/431/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		19.02.2026	
Samtgemeindeausschuss		10.03.2026	

TOP: Bauleitplanung; 84. Änderung FNP „Biogasanlage Brauel“

Anlagen: Planzeichnung mit Begründung und Anlagen

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.06.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 102 „Biogasanlage Brauel“ gefasst, nachdem bei der Stadt Zeven ein entsprechender Antrag eingegangen war. Der Antragsteller möchte durch die Bauleitplanung die vorhandene Biogasanlage in ihrem Bestand sichern und u.a. langfristig betriebliche Erweiterungen ermöglichen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss wurde durch den Antragsteller eine Anpassung seines Antrages vorgenommen, um auf der Fläche neben der Biogasanlage eine Batteriespeicheranlage zu errichten. Diesem Antrag ist die Stadt ebenfalls gefolgt.

Durch die Samtgemeinde Zeven wurde das Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „SO Biogasanlage Brauel“ bereits eingeleitet und auch dem Antrag zur Ergänzung des Verfahrens zur Ausweisung einer Batteriespeicheranlage wurde zugestimmt. Im Nachgang ist jedoch aufgefallen, dass der Vorhabenträger in seinem Antrag ein falsches Flurstück angegeben hat. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Geltungsbereiches, entsprechend der beigefügten Planzeichnung, erforderlich.

Darüber hinaus soll als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 50/51100.443120

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) die Anpassung des Geltungsbereiches der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der Planzeichnung und
- b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeindebürgermeister	